



## Beratung der LAG Dübener Heide/Sachsen-Anhalt am 02. November 2017 in Krina

### Beschluss zur Nachrücker-Regelung

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide Sachsen-Anhalt beschließen, dass

- im Falle der Rücknahme der Projektbefürwortung, der Nichteinreichung von Projekten oder aus anderen Gründen von den Rangplätzen im FOR ausfallen, andere Projekte in der Reihenfolge der Rangliste entsprechend nachrücken. Insofern können Projektträger Antragsunterlagen vorbereiten, um als „Nachrücker“ zur Verfügung zu stehen.
- Für Projektträger, deren Vorhaben über die Richtlinie RELE förderfähig sind und nicht über den FOR bedient werden können, werden bei der Beantragung von Mitteln zum Stichtag 01.03. bzw. 01.07. hinsichtlich der Erfolgsaussichten beraten und bei der Antragsstellung genauso wie die Projekte innerhalb des FOR unterstützt.

### Abstimmung<sup>1</sup>

Ja: 19 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

Thomas Klepel  
(Vorsitzender der LAG)

<sup>1</sup> Beschlussfähigkeit: 19 von 25 stimmberechtigten Mitgliedern, davon 10 Wirtschafts- und Sozialpartner